

## Pferdezucht in Kurhessen 1680–1980

von Günther Hangen

Die Pferdezucht in der Landgrafschaft Hessen-Kassel hatte im 17. und 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen westdeutschen Gebieten, besonders bezüglich der Erzeugung von edlen leistungsfähigen Reitpferden, einen beachtlichen züchterischen Hochstand erreicht. In dem Standardwerk „Zedlers Großes Universallexikon“ Leipzig und Halle 1741 wird zur Pferdezucht ausgeführt: „Die deutschen Pferde sind mehrenteils besser zum Zühen, als zum Reiten zu gebrauchen, außer in Österreich, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Marck Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, da es auch gute Reitpferde giebt.“

Diese Wertschätzung ist auf die weithin bekannten Zuchtprodukte des landgräflichen Gestüts Sababurg zurückzuführen, die im westlichen Deutschland eine gewisse Spitzenstellung einnahmen. Das erstmals 1498 durch einen Anstellungsvertrag<sup>1</sup> urkundlich belegte Gestüt hielt die Stuten zunächst in kleinen Gruppen in freier Wildbahn im Reinhardswald, bewacht von einem „Wildenhirten“. Im Winter wurden die „Wilden aus der Stut Zapfenburg“ in Scheunen in Grebenstein, Trendelburg und Sichelbach gehalten und zugefüttert. Eine großzügige planvolle Zucht war aber erst möglich, nachdem der Landgraf Wilhelm IV. in den Jahren 1589-1591 den 150 ha großen „Mauerpark“ neben der Sababurg einfriedigen, Stallungen und Wirtschaftsgebäude errichten und eine Wasserleitung heranzuführen ließ<sup>2</sup>.

In dem abzutrennenden Koppelgelände war eine systematische Paarung und eine sachgerechte Aufzucht von Jungpferden möglich. Die Nachfrage nach „Sababurgern“ (früher „Zapfenburger“ genannt) war sehr groß, wie aus dem im Hessischen Staatsarchiv in Marburg vorliegenden umfangreichen Briefwechsel mit Interessenten aus fürstlichen Häusern zu ersehen ist<sup>3</sup>. Allein aus den Jahren 1595-1602 finden sich Schreiben von Herzog Johann von Holstein-Plön (1595), dem Herzog von Oldenburg (1595), dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden (1595), Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Fürst Christian I. von Anhalt-Zerbst (1594) und dem

1 Landgraf Wilhelm II. bestellte den Johann Solde von Frankenberg „daß er Uns die Wilden am Reinhardswalde 10 Jahre lang hüten soll“.

2 Dilich: „Hessische Chronika“ 1605: „Den thiergarten daselbst, welcher fast ein meil wegs in seinem bezirk hat und von jahren allein mit einem hohen stacket verwahret, hat jahrs 1590 L. Wilhelm der IV. ausgerichtet und innerhalb einem sommer mit einer dreyen schuhen in der dicke und von 12 in der lichten hohen mauren ombzogen. Der graben aber, welches 20 schuch in steinfelsen ausgehawen, die mauer so 26 schuch hoch, die rundel, damit das schloß in anno 1591 befestigt herumbgeführt, den bron auff eine halbe meil im walde ond Odelsheimer bron fassen und aufs schloß und von dannen in marstall, das vorwerk, welches sehr reich an rindt ond schweinen vieh, braw ond schweinehauß bringen, wie auch die Cantzley aufbawen lassen«... Zudem ist bey diesem schloß ein vornehm stuterey von pferden, auf denen jahrs an die 50 junger pferde erzogen werden“.

Herzog von Sachsen (1602). 1617 versprach Landgraf Moritz dem Herzog von Newcastle die Lieferung von zwei Sababurgern. Die Nachfrage konnte in den meisten Jahren nicht voll befriedigt werden. Die Sababurger Pferde waren der beste Tauschartikel des Hofes von Hessen-Kassel. Man konnte entsprechende Gegenleistungen erhalten. Zeitweise war der Ausverkauf von jungem Zuchtmaterial sowie von ausgebildeten Reitremonten so groß, daß man den eigenen Bedarf des Marstalls im Lande durch Einfuhren decken mußte. 1614 befahl Landgraf Moritz, auf dem Vorwerk Sichelbach oberhalb Kassel einen Winterstall für die Fohlen mit einer Wohnung für den Fohlenhirten zu bauen, um die in Sababurg immer etwas knappe Futterbasis zu entlasten.

Die Sababurger (Zapfenburger) werden übereinstimmend als mittelgroße, starke, leicht bewegliche, sehr zähe und ausdauernde Pferde beschrieben mit kräftigen Beinen und Sehnen<sup>4</sup>. Sie waren etwas spätreif, blieben aber bis ins hohe Alter leistungsfähig. Ihre Farbe war einfarbig braun bis schwarzbraun. Erst später kamen – der Mode der Zeit folgend – auch Falben, Fuchse, Isabellen und Schecken hinzu. Der Sababurger Fohlenbrand blieb leider nicht erhalten.

Im 30jährigen Krieg erlitt das Gestüt schwerste Verluste. 1626 raubten bayerische Truppen unter Tilly alle Pferde bis auf zwei, die beim Abtransport entkamen. Nach dem Krieg mußte mit zusammengekauften Stuten und wenigen geretteten Jungpferden eine neue Zucht aufgebaut werden. Es gab Rückschläge durch eingeschleppte Krankheiten (Rotz, Grind).

Beim Regierungsantritt des Landgrafen Karl waren wieder 70 Zuchtstuten sowie zwei „vortreffliche“ Hengste vorhanden. Aber es dauerte lange, bis die alte züchterische Qualität einigermaßen zurückgewonnen war.

Der Bedarf an Pferden war in dieser Zeit ständig gewachsen. Er ging aus von der Landwirtschaft, die sich nach dem Krieg mit Kuh- und Ochsenanspannung beholfen hatte und jetzt die gesamte Nutzfläche wieder bebauen wollte, vom Verkehrsgewerbe einschließlich der Post und besonders vom zahlenmäßig größer gewordenen Heer. Zu Zeiten Landgraf Karls besaß Hessen-Kassel die kampfkraftigste Heeresmacht im westlichen Deutschland. Am Ende seiner Regierungszeit 1730 verfügte seine vorzüglich ausgebildete Armee über zwei Kompanien Garde du Corps, sechs Kavallerieregimenter, vier Kompanien Landesausschuß zu Pferd, die Leibgarde zu Fuß, 12 Regimenter Infanterie, 9 Bataillone Landesausschuß für Ausnahmefälle und die dazugehörige Artillerie<sup>5</sup>.

Da ein großes Kontingent dieser Truppen häufig auf vielen europäischen Kriegsschauplätzen im Einsatz war, – zunächst im Reichsinteresse, später auch gegen Subsidienzahlung für andere Mächte –, gab es hohe Verluste auch an Pferden. Die von den Auftraggebern vertraglich gezahlten Entschädigungen (anfangs 112 Gulden 30 Kreuzer für jedes getötete Pferd)

3 Schon 1517 schrieb die Landgräfin Anna an den Hochmeister Albrecht von Preußen: „So schicke ich derselben einen jungen Hengst von 5 Jahren, den ich selbst gezogen, gliedganz und von bester Art, so in diesen landen ist, genannt der Zapfenburger, den ihr gefallen zurichten zu lassen, versehe ich mich auch gänzlich, er solle rechtschaffen werden, weil ich ihn unter vielen ausgesucht habe und wollte gar gerne, daß er Ew. Liebden dermaßen gefallen und geraten möchte, wie ich ihn derselben gönne“.

4 W. Gerland sowie W. Willkomm

5 Karl E. Demandt: „Geschichte des Landes Hessen“ 1959 S.204

reichten bald nicht mehr aus für die Ersatzbeschaffung in anderen Ländern. Im Inland waren gute Truppenpferde nur schwer zu erhalten. Es gab einen begrenzten Pferdehandel und regelmäßige Pferdemarkte in Kassel und Ebsdorf, bei denen die meisten Zufuhren aus Dänemark, Holstein und Friesland von Händlern aus Süddeutschland und der Schweiz aufgekauft wurden.

Zwei Maßnahmen ergriff Landgraf Karl, um die Erzeugung von leistungsfähigen Pferden in seinem Land zu aktivieren: den Ausbau des Hofgestüts Beberbeck und die Vorbereitungen zur Gründung eines Landgestüts.

Der Landgraf vereinigte das Hofgut Beberbeck, 5 km westlich der Sababurg gelegen, mit dem alten Gestüt zum „Landgräflichen Hofgestüt Beberbeck“. Die bessere Futtergrundlage des großen Hofgutes ermöglichte nun eine Erweiterung des Stutenbestandes. Zugleich konnte durch eine intensive Jugendernährung eine größere Frühreife der Remonten erreicht werden, ohne daß dabei die Härte der Aufzucht auf den Bergweiden um den Basaltkegel der Sababurg eingebüßt wurde. Im Anschluß an den Beberbecker Ackerhof („Domänenhof“), von wo aus beide Güter bewirtschaftet wurden, ließ der Landgraf 1724 den „Klosterhof“ ausbauen. In seinem Auftrag errichtete der Baumeister Chetzi aus Veckerhagen einen langen Stutenstall, einen Hengststall mit Wärterwohnungen im Obergeschoß, einen Fohlenstall sowie ein Reithaus mit darüberliegender Wohnung sowie Saal. Der große rechteckige Hof war gepflastert und an den vier offenen Ecken durch Tore verschließbar. In der Mitte befand sich ein großes Tränkebecken, an dessen beiden Seiten kunstvoll aus Sandstein gehauene Pferdeköpfe aus dem Maul Wasser in den Trog laufen ließen<sup>6</sup>. Den nördlichen Abschluß bildete das 1751 errichtete „Offiziantenhaus“ für das Gestütspersonal, in dessen Turm zwei Glocken regelmäßig geläutet wurden.

Während die Zuchtbestände nach diesem neuen Gestütsteil verlegt wurden, verblieben in Sababurg die Junghengste. Der Etat war auf 130-140 Zuchtpferde ausgelegt. Aufgabe des Gestüts war die Aufzucht von Kavallerieremonten, Pferden für den Kasseler Marstall und später auch von Landbeschälern.

Das Hofgestüt erlebte in den nächsten Jahrzehnten eine neue Blütezeit. Der weithin reichende gute Ruf der „Sababurger“ konnte auch auf die „Beberbecker“ übertragen werden. Die Nachzucht der zahlenmäßig erweiterten Stutenherde reichte bald nicht aus, um die aus allen deutschen Landen kommende Nachfrage zu befriedigen und zugleich dem eigenen Bedarf nachzukommen. Daher wurde 1751 ein neuer Gestütshof auf dem Hof Ellerburg bei Rinteln ausgebaut<sup>7</sup>, wohin 50 Pferde von Beberbeck überstellt wurden. Aber schon 1760 wurden die Fohlen wieder nach Beberbeck zurückgenommen. Durch umfangreiche Meliorationen sowie die Rodung des Hümmerbusches war die Futtermversorgung in Beberbeck inzwischen verbessert worden.

6 Mieckley S. 21

7 StAM Geh. Rath 13258, 13259

Der Bedarf der Armee konnte aber auch weiterhin nicht annähernd aus der Zucht des Staatsgestüts gedeckt werden, zumal ein erheblicher Teil besonders qualitätsvoller Jungpferde zu guten Erlösen an auswärtige Interessenten abgegeben wurde. Hier half nur eine Aktivierung der bäuerlichen Landespferdezucht.

1731 unterbreitet der Oberstallmeister Graf v. Hohenfeldt dem Landgrafen einen Plan zur schnellen Vermehrung und Hebung der Pferdeerzeugung. Danach sollten die Kavallerieregimenter Stuten abgeben, die unentgeltlich „wohlhabenden Unterthanen“ in den Hauptzuchtgebieten der Grafschaft Ziegenhain sowie den Ämtern Gudensberg, Felsberg, Homberg und Borken zur Verfügung gestellt werden sollten gegen die Verpflichtung guter Haltung und regelmäßiger Zuchtbenutzung sowie kostenloser Rückgabe eines guten Hengstfohlens. Die Hengstfohlen sollten dem Oberstallmeister bei einer zentralen Musterung in Wabern vorgestellt werden und, wenn geeignet, der Rentkammer zur Aufzucht überlassen werden.

Die entscheidende Maßnahme zur Verbesserung der Landeszucht bestand in der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Hengstmateriale. Als eines der ersten deutschen Länder errichtete Hessen-Kassel 1737 das Landgestüt Kassel. Schon Landgraf Karl hatte sich entsprechende Planungen vorlegen lassen. Aber erst seine Söhne Friedrich (seit 1720 auch König von Schweden) und Wilhelm VIII. (bis zum Ableben des Bruders dessen Statthalter in Hessen) setzten die Pläne in die Tat um. Für die technische Durchführung war das zwei Jahre vorher gegründete hannoversche Landgestüt Celle Vorbild. Unter einem Landgestüt versteht man ein Depot von im Staatsbesitz befindlichen Beschälern, die während der Decksaison von März bis Juni auf verschiedenen über das Land verteilten Standorten aufgestellt, den Stuten der Staatsbürger zur Verfügung stehen.

Die von König Friedrich am 28. 6. 1737 herausgegebene Verordnung<sup>8</sup> betont in der Präambel ausdrücklich, daß „diese Unsere Verordnung einzig und allein abzwecket, gute Pferde im Lande zu erziehen, und dadurch Unseren Unterthanen Nahrung zu schaffen“. Die wichtigsten Bedingungen waren:

1. In den Bezirken, in denen Landbeschäler aufgestellt sind, dürfen Stutenbesitzer nur die „Uns zustehenden Hengste“ benutzen. Im Falle der Verwendung von eigenen oder fremden Hengsten soll der Stutenbesitzer zunächst mit „gelinder“, im Wiederholungsfall aber mit „harter“ Strafe „belegt werden“. Von den eingehenden Strafgeldern fließen 2/3 der Landgestütsskasse zu, während der Anzeigende 1/3 erhält.
2. Bei der Bedeckung sind je Stute zwei Homberger Metzen Hafer und zwei Gebund Stroh abzuliefern. Ein Deckgeld wird nicht erhoben, wohl aber ein Fohलगeld für jedes acht Tage alt gewordene Fohlen. Der Stutenbesitzer ist verpflichtet, dem Dorf-Greben die Geburt des Fohlens anzuzeigen. Dessen Fohlen-Register wird mit dem Deckregister der Deckstelle verglichen und bildet für die Renterei die Grundlage für die Einziehung des Fohलगeldes.

<sup>8</sup> StAM Sammlung Fürstl. Hess. Landesverordnungen 4. Teil S. 461

„Verordnung und Reglement, wornach sowohl die bereits in Stand seyende, als auch noch anzulegende Stutereyen in der Grafschaft Ziegenhain und Wabern, auch Fürstenthum und Quartier Hersfeld zum Besten und Aufnahme der Unterthanen vors künftige eingerichtet, geführt und nachstehenden Punkten gelebet werden soll“

3. Die Züchter sollen die Fohlen sachgemäß aufziehen und nicht früher als sechs Monate alt absetzen. Stuten und Fohlen sind dem Oberstallmeister an zentralen Plätzen vorzustellen. Bei dieser Musterung werden die Mutterstuten bezüglich der weiteren Zuchtbenutzung begutachtet. Die besseren Stutfohlen sind zur Aufzucht für die eigene „Stuterey“ oder zur Abgabe an andere Züchter im „Stutereybezirk“ zu fesseln und mit dem „zweimaligen Brand“ zu versehen. Für „annehmliche“ Hengstfohlen erhält der Staat ein Vorkaufsrecht zum Preis von 12 Reichsthaler 6 Albus, über die anderen (die nicht anständig noch abgenommen werden) kann der Züchter frei verfügen. Die Hengstfohlen dürfen nicht vor der Musterung kastriert werden, müssen aber spätestens im Alter von zwei Jahren gelegt sein.

Noch 1737 wurden die ersten sieben Deckstellen mit Beberbecker Hengsten besetzt: Kassel-Weißenstein, Wabern, Ziegenhain, Marburg, Hanau, Steinau und Rinteln. Im folgenden Jahr kam Hersfeld hinzu. Die Hengste wurden gut in Anspruch genommen.

Allerdings kam es in einigen Bezirken offenbar zu Schwierigkeiten. Daher erließ Landgraf Wilhelm VIII. am 13. 11. 1753 eine „erneuerte und geschärfte Stuterey-Ordnung“<sup>9</sup>:

„Als wir in Erfahrung kommen, daß der hiebevorigen Stuterey-Verordnung eines theils bisher schlecht nachgelebet, sondern vielmehr dagegen strafbare Unterschleife und Mißbräuche begangen worden“. Einige Punkte der Verordnung von 1737 wurden exakter gefaßt oder geändert:

1. Die im Einzugsbereich der Deckstellen liegenden Gemeinden wurden namentlich aufgeführt. In ihnen durften nur Landbeschäler eingesetzt werden. Den Stutenbesitzern der übrigen Ortschaften, „die zudem mäßige Stuten und wenig Futter besitzen“ wird die Benutzung eigener oder fremder Hengste genehmigt, aber für ihre besseren Stuten gleichfalls der Ritt zum Staatshengst empfohlen.

2. Da es offenbar häufig Streit wegen der Qualität des angelieferten Hafers und Strohs gab, wurde erlaubt, anstelle Lieferung von Naturalien ein Deckgeld in Höhe eines halben rheinischen Guldens zu entrichten.

3. Die bei der Musterung durch den Oberstallmeister „zweimal gebrannten“ (zuchtgeeigneten) Stutfohlen durften nur im Gestütsbereich nach Aufnahme in ein besonderes Register verkauft werden. „Einfach gebrannte“ Hengstfohlen mußten dem Oberstallmeister zum Ankauf überlassen werden. Nur geringere, nicht gebrannte Fohlen beiderlei Geschlechts konnten frei verkauft werden. Den Kaufinteressenten, insbesondere Händlern wurde untersagt, die Fohlen vor der staatlichen Musterung zu besichtigen oder um sie zu handeln. Offenbar boten sie manchmal höhere Preise als der Staat und veranlaßten den Züchter, die Fohlen schon vor der Musterung abzugeben.

4. Hengstfohlen, die in den Züchterbetrieben verblieben, mußten jetzt bereits im Alter von einem Jahr kastriert werden, anderenfalls konnten sie zugunsten des Marstalls konfisziert werden. Dem Besitzer drohte eine zusätzliche Strafe.

9 StAM Sammlung Fürstl. Hess. Verordnungen 5. Teil S. 85

Die „Beschälknechte“, die sich als Staatsbedienstete nicht selten autoritär aufführten, erhielten am Ende der Verordnung noch die Weisung: „Die Stallbediente, welche mit den Beschälern ausgeschickt werden, sollen die Unterthanen bescheidenlich tractieren und nicht widerwillig machen, mithin sich überhaupt sowohl in dem ein als in dem anderen so aufführen, daß darüber keine begründeten Klagden entstehen“.

Die Pferdezucht erlebte zur Regierungszeit des Landgrafen Wilhelm VIII. sowohl im Hofgestüt Beberbeck als auch in der auf Beberbecker Hengstmaterial aufgebauten Landeszucht einen großen Aufschwung.

Leider gab es im Siebenjährigen Krieg schwere Rückschläge. Kurz vor der Schlacht von Wilhelmstal (9. 2. 1760) requirierten Truppen des französischen Marschalls Broglio neben anderem Inventar die gesamte Fourage des Hofgestüts. Mitten im Winter stand das Gestüt mit seinen großen Pferdebeständen ohne ein Bund Heu oder Stroh da, von Hafer ganz zu schweigen. Ein Drittel der Pferde mußte in Notverkäufen abgegeben werden, der übrige Bestand gelangte nach Kassel, Ziegenhain und Ellerburg. In Beberbeck wurden 28 Stuten, 16 Stutfohlen und 32 Hengstfohlen durchgehungert<sup>10</sup>.

Von den Landesbeschälern waren nur diejenigen gerettet worden, die in Ziegenhain zusammengezogen waren. Alle auf den übrigen Deckstationen befindlichen Hengste gingen 1760 verloren. Nach Abschluß des Krieges kehrten die geretteten Beberbecker zurück. Die meisten Pferde hatten aber sehr gelitten, mehrere Hengste waren verschwunden. Der gesamte Bestand von Marstall, Landgestüt und Hofgestüt, der immer 750-800 Pferde betragen hatte, ging nach Ende des Krieges auf 217 Tiere zurück, davon nur 18 Beschäler in Ziegenhain und Beberbeck sowie 28 Zuchtstuten und 12 Ackerstuten in Beberbeck.

Die unter Leitung des Oberstallmeisters Julius Jürgen v. Wittorf eingeleiteten Maßnahmen zur Reorganisation des Hofgestüts waren züchterisch wenig erfolgreich, zumal man, der Mode der Zeit folgend, mit orientalischen, spanischen und neapolitanischen Hengsten experimentierte und dabei die besonderen Eigenschaften des Beberbecker Pferdes wie Härte, Anspruchslosigkeit und Dauerleistungsfähigkeit teilweise verloren gingen.

Die bäuerlichen Züchter drängten auf Wiederbesetzung der alten Deckstellen des Landgestüts. So stellten z. B. die Amtsvorsteher von Kirchhain, Wittelsberg, Ebsdorf und Schönstadt im Frühjahr 1766 den Antrag auf Neuverteilung der 24 in Ziegenhain stationierten Landbeschäler<sup>11</sup>, wenigstens 6 sollten wieder in Marburg aufgestellt werden. v. Wittorf antwortete, daß im Vorjahr in Ziegenhain über 400 Stuten belegt worden seien. Er bezweifle, ob im Marburger Raum ein ähnlicher Bedarf bestehe. Die Regierung des Oberfürstentums in Marburg veranlaßte schließlich die Zählung der Zuchtstuten mit dem Ergebnis, daß dort 312 ermittelt wurden.

Aufgrund ähnlicher Eingaben aus der Grafschaft Schaumburg veranlaßte 1767 der „Geheimde Rath“ die Neubesetzung von Marburg (Stallmeister Wiesel) und Rinteln (Stallmeister Woehler) mit je 8 Hengsten. In Ziegenhain blieben 16 Beschäler. Am 31. 10. 1767 besichtigte v. Wittorf im

10 Mieckley S. 23

11 StAM 13255

Marburger Renthof die 8 Hengste (darunter 5 neu angekaufte Holsteiner) und fand sie in gutem Haltungszustand. Dagegen waren die 8 Schulpferde der „Manegestation“ teilweise zu alt und daher zu ersetzen. Seit der Einrichtung der dortigen Deckstellen 1737 waren in Marburg und Rinteln zugleich Reitschulen eingerichtet worden, an denen Studenten und Bürger die Kunst des Reitens erlernen konnten. Hierfür wurden auch die Hengste teilweise herangezogen.

Aus den Berichten v. Wittorfs geht hervor, daß sich die Landespferdezucht in den Bereichen der staatlichen Deckstellen wieder günstig entwickelte. So wurden z. B. bei der Fohlenbesichtigung in Ziegenhain allein 130 Fohlen als gut befunden und gebrannt.<sup>12</sup> Von den 68 Stutfohlen sind 34 „zur Anzucht und Fortsetzung des Landesstuts choisiert und zu den ende, ein solches gebräuchlich ist, doppelt gezeichnet worden“.

Anfang der 70er Jahre gab es aber einen Rückschlag. Bei fallenden Fohlenpreisen ging die Inanspruchnahme der Hengste zurück. Von Seiten der Finanzverwaltung wurde die Zweckmäßigkeit des Landgestüts in Frage gestellt. Die Kasseler Generaldirection forderte die Landräte in Ziegenhain (v. Dalwigk) und Marburg (Schenk v. Schweinsberg) zu einem Bericht auf „ob das Landgestüt und die Stuterey-Ordnung den Unterthanen vorteilhaft und angenehm oder lästig sei“. Als Ergebnis von Dienstbesprechungen mit den Obergreben und Gemeindevorstehern war das Urteil vorwiegend negativ. Beide Landräte berichteten, es sei für den Bauern einträglicher, die Rindviehhaltung zu erweitern. Ochsen brächten als Spannvieh keinen Kapitalverlust, seien billiger zu halten, lieferten mehr Dung und brächten am Ende noch eine gute Fleischeinnahme. Für die Pferdezucht dagegen hätten die Bauern weder geeignete Ställe noch das nötige Futter. Die meisten spannten zudem die Fohlen zu früh an, so daß sie wertlos würden. Für Ziegenhain wurde vorgeschlagen, einige Hengste für „besonders kostbare Stuten“ zu belassen, für Marburg die Bereitstellung von Beschälern auf den engsten Umkreis der Stadt zu beschränken. Für diese Hengste solle ein entsprechendes Deckgeld erhoben werden, über die Fohlen sollten aber die Züchter frei verfügen können. Sollte die Pferdezucht eines Tages wieder einträglicher sein, so könnten „sich die Unterthanen selbst nach tüchtigen und schönen Beschälern umtun“.

Nur zu gern nahm die General-Direction diese Empfehlungen zum Anlaß, die Staatsfinanzen zu entlasten. In der Resolution vom 11. 11. 1774 wurde verordnet, die Deckstellen in Ziegenhain und Marburg aufzulösen und lediglich in Beberbeck 10 Beschäler belassen. Die Landräte sollten die Unterthanen verpflichten, eigene Hengste zu halten.

Das Ergebnis war aber völlig unbefriedigend. Nur wenige Hengsthalter beschafften sich bessere Beschäler, die Mehrzahl der Fohlen stammte von Arbeitshengsten minderer Qualität. Die militärischen Dienststellen beklagten, daß sie kaum geeignete Remonten in Hessen ankaufen könnten, und auch die bäuerlichen Züchter forderten die Wiedererrichtung der staatlichen Deckstellen.

Zehn Jahre nach Auflösung der Landgestütsstationen beauftragte Landgraf Wilhelm IX. den neuen Oberstallmeister Heinrich v. Schönfeld,

12 StAM 13261

zunächst 12 neue Landbeschäler anzukaufen und diese in Ziegenhain und Marburg aufzustellen.<sup>13</sup> Die Mittel für den Ankauf und deren Unterhaltung wurden bereitgestellt.<sup>14</sup> Nach einem Bericht der Kriegs- und Domänenkammer waren für Reparaturen an Stallgebäuden und Einrichtungen nur geringe Kosten erforderlich.

Nach längeren Diskussionen mehrerer Entwürfe erließ der Landgraf am 20. 2. 1787 eine Verordnung, die Wiedererrichtung der Landgestüteanstalten zu Marburg und Ziegenhain betreffend<sup>15</sup>. Zur „Herstellung einer guten Pferdezucht, um daher erwachsenden Handel und Wandel zu befördern, und um auch diesem allerdings wichtigen Stücke der Landespolizey, für die daher vor das Land entspringende Vortheile, mithin auch hierin für das Wohl Unserer getreuen Landesunterthanen zu wachen“ wurden beide Deckstellen Anfang März 1787 wieder besetzt.

Die Verordnung sah vor, daß alle den Landbeschälern zugeführten Stuten vorher begutachtet, gebrannt und in ein Verzeichnis aufzunehmen waren. Diese Stuten durften nur mit Genehmigung des Oberstallmeisters verkauft oder vertauscht werden. Es wurde weder Deckgeld, Fohlengeld noch Futterlieferung verlangt. Die besseren Stutfohlen wurden gebrannt, sie waren 3 Jahre alt nochmals vorzustellen, erhielten dann den Stutenbrand und mußten anschließend in der Landeszucht bleiben. Nur geringere, nicht gebrannte Stutfohlen und Jungstuten durften außer Landes verkauft werden. Für Hengstfohlen, die für Heer und Marstall geeignet waren, hatte der Staat ein Vorkaufsrecht. Allerdings konnte der Züchter den Preis bestimmen. Bei einem höheren Gebot eines Dritten konnte der Staat immer noch eintreten.

In den folgenden Jahren beantragten auch andere Zuchtbezirke die Wiedererrichtung früherer Deckstellen. 1789 wurden Wabern, Hanau und Schmalkalden wieder besetzt. Die Frankenger Züchter konnten allerdings mit ihrer Forderung, eine Deckstelle in Geismar oder auf Gut Wolkersdorf zu errichten, nicht durchdringen. Sie blieben auf die Großstation Marburg angewiesen. 1795 wurden bereits 49 Beschäler auf Deckstellen entsandt.

Die Zucht nahm einen recht guten Aufschwung. 1797 wurden allein in Ziegenhain 71 und in Wabern 52 Fohlen vorgestellt, obwohl es in diesem Gebiet Ausfälle durch Verfohlen gab.

Das besondere Interesse Landgraf Wilhelms IX. galt aber der Reorganisation des Hofgestüts Beberbeck. Es war zwar zahlenmäßig wieder voll besetzt, hatte aber seinen alten züchterischen Ruf verloren. Er beauftragte den dortigen Stallmeister Ludwig Hünersdorf zusammen mit dem Celler Stallmeister Koch, ein Gutachten zu erstellen<sup>16</sup>. Beide stellten fest, daß das Hofgestüt inzwischen zur Mittelmäßigkeit abgesunken sei, da seit mehr als 30 Jahren „weder in Ansehung der Beschäler noch der Zuchtstuten etwas Wesentliches geschehen“ sei. Sie schlugen vor, den Bestand auf 100 Pferde, davon 40 Zuchtstuten und 4 Hengste zu verringern, alle Stuten fremder

13 StAM 13256, 13262

14 Als Kosten wurden jährlich berechnet: Fourage 64 Rthlr je Stück = 768 Rthlr, 4 Knechte einschl. Livrée je 100 = 400 Rthlr und zur Erhaltung der Equipage und Beschlag 100 Rthlr = Sa. 1268 Rthlr.

15 StAM Sammlung Fürstl. Hess. Landesverordnungen 6. Teil

16 Mieckley S. 26

Blutführung auszumerzen, zur Ergänzung der „alten festen Race“ Neuankäufe von Stuten in Preußen, Mecklenburg und England vorzunehmen und in Mecklenburg je zwei Hengste leichteren und schwereren Schlages als Hauptbeschäler zu erwerben.

Entsprechend dieser Empfehlungen erfolgte am 12. 3. 1792 im Gut Gesundbrunnen eine öffentliche Versteigerung von 83 ausgemusterten Pferden aller Altersklassen. Der Erlös von 2510 Reichstalern 16 Albus entsprach nicht den Erwartungen.

Der hoffnungsvolle züchterische Neuaufbau wurde durch das 1797 auftretende seuchenhafte Verfohlen und durch Fohlensterblichkeit („gelbe Fäulnis“) erneut gebremst. Die Erreger waren wohl durch neu angekaufte Tiere eingeschleppt worden. Kaum waren die Erkrankungen abgeklungen, als der Einmarsch der napoleonischen Truppen Ende Oktober 1806 den völligen Zusammenbruch des Gestüts brachte. Der größte Teil des Pferdebestandes von 138 Tieren einschließlich 34 Saugfohlen wurde als Kriegsbeute abtransportiert und auf französische Gestüte verteilt.

Auch die Landeszucht hatte schwere Verluste. Die Hengste des Landgestüts wurden wie viele Stuten bäuerlicher Züchter zum Truppendienst requiriert.

Die Entwicklung der Pferdehaltung in der Landgrafschaft ist aus den Viehzählungen der Jahre 1793 und 1805 ersichtlich. In diesen 12 Jahren hatte der Pferdebestand um 16 % zugenommen, aber die Zahl der Fohlen um 12,7 % abgenommen. Die Gebietsveränderung durch die beim Reichsdeputationsschluß 1803 zugewonnenen mainzischen Exklaven Fritzlar und Amöneburg sind allerdings zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Zucht waren die Grafschaft Schaumburg, Niederhessen (Kassel), die Grafschaft Ziegenhain und Oberhessen (Marburg).

### Pferdebestand in den Hessen-Kassel'schen Landen

(ohne die Herrschaft Plesse und die Niedergrafschaft Katzenellenbogen)  
(nach Landwirtschaftliche Zeitschrift für Kurhessen 1860)

					je 1000 Einw.	
	1793		1805		1793	1805
	Pferde	Fohlen	Pferde	Fohlen	Pferde	Pferde
Niederfürstentum Hessen	21 325	4 239	24 911	3 590	118	121
Oberfürstentum Hessen	3 630	668	4 428	687	84	93
Grafschaft Ziegenhain	2 068	404	2 498	502	97	107
Fürstentum Hersfeld	1 076	141	1 478	92	62	73
Grafschaft Schaumburg	5 226	854	5 449	186	186	170
Grafschaft Hanau	2 319	276	2 861	168	42	42
Fürstentum Fritzlar	—	—	988	111	—	73
	36 092	6 613	43 076	5 884	100	101

In den Jahren des Königreichs Westfalen geschah auf dem Gebiet der Pferdezucht wenig. König Jérôme war nur interessiert an einem zahlenmäßig großen und eleganten Bestand für die glanzvolle Hofhaltung. Zeitweise wurden über 500 Pferde im Kasseler Marstall gehalten. Für die Unterbringung dieser vielen Tiere plante er den Ausbau des vom kurfürstlichen Hof benutzten Stallgebäudes als „Écuries Royaux“. Dieser um 1800 als Abschluß der Gebäudereihe der Bellevue errichtete lange massive Sandsteinbau mit Stallungen im Erdgeschoß und darüber liegenden Wohnungen, dem sich weitere Fachwerkgebäude sowie eine große Reitbahn anschlossen, war von einer Mauer umschlossen. Der Eingang befand sich am Frankfurter Tor. Jérôme plante den weiteren Ausbau durch zwei 200 m lange bis zur Promenade vorgezogene Stalltrakte, zwischen denen sich ein großer Innenhof mit gedeckter Reithalle (manège Couvert) befinden sollte. Mit hohem Kostenaufwand wurde das anmoorige Parkgelände durch Aufschüttung von Kalkstein befestigt, aber es kam später nicht mehr zum Ausbau.

Unter den zahlreichen französischen Höflingen befand sich ein Mr. Collignon, dessen einzige Aufgabe darin bestand, Namensvorschläge für die Pferde des Hofes zu ersinnen („Catalogue de noms pour les chevaux des écuries royales“). Für das Gestütswesen wurde nur wenig getan. Zwar wurde eine zentrale Verwaltung der Gestüte Beberbeck, Neuhaus/Solling und Celle gebildet („haras royaux“) und die Leitung Friedrich Carl v. Buttlar übertragen (er war zugleich „Préfet du Palais de Sa Majesté“), aber das hessische und die beiden hannoverschen Gestüte mußten sich mit kleinen Restbeständen an Pferden selbst helfen. Im letzten Jahr der Fremdherrschaft 1813 waren in Beberbeck 49 Pferde, davon 18 Zuchtstuten vorhanden. Das Landgestüt war 1806 aufgelöst worden<sup>17</sup>.

Der nach der Völkerschlacht von Leipzig 1814 heimkehrende Kurfürst Wilhelm I. wandte sich vordringlicher erscheinenden Aufgaben zu. Das Hofgestüt Beberbeck sollte auf Sparflamme aus eigener Nachzucht aufgestockt werden. Die Landgestüte-Direction wurde 1816 wieder errichtet. 1818 wurden auf den Gestütsstationen Kassel, Wabern, Ziegenhain, Marburg und Hanau wieder 25 Hengste aufgestellt. Da diese Zahl nicht ausreichte, wurde den Züchtern im Raum Marburg und Frankenberg gestattet, die Hengste des vom Krieg verschont gebliebenen großherzoglich hessischen Landgestüts Darmstadt, aufgestellt in Gießen, Neu Ulrichstein, Romrod und Marienhagen (Amt Vöhl) zu benutzen.

Am 14. 2. 1818 erließ der Kurfürst eine neue Verordnung das Landgestütswesen betreffend<sup>18</sup>. Die Bestimmungen der Verordnung vom 20. 2. 1787 wurden im wesentlichen übernommen. In Bezirken ohne staatliche Deckstellen waren Privatbeschäler nach Vormusterung durch den Kreistierarzt zugelassen. Die jährliche Erlaubnisschein-Gebühr betrug 21 Albus 4 Heller. Das Deckgeld der Landbeschäler wurde auf 16 Albus, das Fohlengeld auf 5 Reichstaler festgelegt. Sehr begrüßt wurde seitens der Züchter, daß die früher das Eigentum an den Fohlen beschränkenden Bestimmungen aufgehoben worden waren. Es gab also weder ein staatliches Vorkaufsrecht noch ein Verkaufsverbot.

17 E. Walch: „Über Landgestüte-Anstalten...“ 1832

18 StAM 7b Nr. 2

Eine außerordentliche Förderung erfuhr die Pferdezucht aber durch seinen Nachfolger Kurfürst Wilhelm II. Der passionierte Pferdefachmann und gute Reiter hatte während seiner Ausbildungszeit am Berliner Hof die vorbildliche preußische Gestütsverwaltung kennengelernt. Er plante nach deren Vorbild die gute Tradition der hessischen Pferdezucht wieder zu aktivieren. Nachdem seine ersten Regierungsjahre dem Aufbau einer leistungsfähigen sparsamen Verwaltung und einer modernisierten Armee gegolten hatten, betrieb er tatkräftig die Reorganisation der heimischen Pferdezucht durch Ausbau des Hauptgestüts Beberbeck und des Landgestüts Kassel. In Beberbeck und Sababurg wurden zunächst die teilweise verfallenen Gebäude ausgebessert, die Dächer neu eingedeckt und die an einigen Stellen eingefallene Mauer des Mauerparks erneuert. Danach plante der Kurfürst die Umgestaltung des Beberbecker Hauptgestüts. Vorbild wurde das preußische „Friedrich-Wilhelms-Gestüt“ in Neustadt/Dosse, dessen bauliche Einrichtungen, 1788/89 unter der Regie des Grafen v. Lindenau geschaffen, einzigartig waren. Der Kurfürst, der das Gestüt kennengelernt hatte, entsandte den Baueleven (spätere Oberhofbaumeister) Breithaupt nach Neustadt. Unter Leitung des zuständigen Oberhofbaumeisters Johann Konrad Bromeis entstanden die Pläne der großzügigen Anlage, die in den Jahren 1826–1829 durch den Baumeister Engelhardt aus Veckerhagen ausgeführt wurden<sup>19</sup>.

In Verlängerung der beiden hintereinander gegliederten Gestütshöfe, dem „Domänenhof“ für die Bewirtschaftung des 388 ha großen Staatsgutes und dem „Alten Gestütshof“ wurde der neue „Schloßhof“ erbaut. Die westliche Seite des 203 × 142 m großen Rechtecks nahm der Stutenstall, die östliche der Hengst- und Verkaufsstall ein. Das den Übergang zum „Alten Gestütshof“ bildende Offiziantenhaus, das 1813 abgebrannt war, wurde dreistöckig erneuert, mit einem Uhrtürmchen versehen sowie beiderseits durch Anbauflügel und Speichergebäude ergänzt. Als nördlicher Abschluß des Gesamtkomplexes folgte das 1829 begonnene, aber erst 1840 vollendete Jagdschloß im klassizistischen Stil.

Das neue „Wilhelmsgestüt“, dem auch ein besonderes Brandzeichen verliehen wurde (verschlungenes K und W mit Krone), galt bald als Musteranstalt. Viele Fachleute aus allen deutschen Landen besichtigten die vorbildlichen Anlagen. In dem 1825 neu ernannten Oberstallmeister Wilhelm Otto von der Malsburg fand der Kurfürst einen fähigen Hippologen und guten Verwaltungsfachmann. Dieser stellte bei der Musterung des Bestandes fest, daß die „Beberbecker“ durch starken Einsatz orientalischer Hengste zu klein und leicht geworden waren. Sowohl für den Marstall, die Armee als auch die Landwirtschaft erschien eine Verstärkung von Rahmen und Kaliber vordringlich. Nach mehreren Studienreisen, bei denen er die Zuchten in Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Dänemark begutachtet hatte, schlug v. d. Malsburg dem Kurfürst den Ankauf von neuen Hengsten sowie einigen Stuten in Mecklenburg und Vorpommern vor. Allein 1826 kaufte er gemeinsam mit dem Hoftierarzt Röhling über 100 Pferde für das „Wilhelmsgestüt“, Landgestüt sowie den Marstall an<sup>20</sup>.

19 Fr. Traut: „Gestüte als Bauaufgabe...“

20 StAM: Marstallbehörden 7 h/3 Lit E und 7 b Lit. C.

Am 7. 7. 1826 traf ein Transport von 70 Pferden (44 Landbeschäler, 3 Zuchtstuten, 3 Rappen für ein

Im Herbst 1826 kamen noch 14 großbrahmige tragende Stuten aus der Normandie hinzu. Umfangreiche Berichte über diese Einkaufsreisen sowie Belege über die Kaufpreise finden sich im Marburger Staatsarchiv.

Die Entwicklung des „Wilhelmsgestüts“ gab zu großen Hoffnungen Anlaß. Nach Abstoßung weniger qualitätvollen Zuchtmaterials war Ende 1829 in Beberbeck wieder ein Bestand von 220 Pferden vorhanden, davon 80 Zuchtstuten. Auch in züchterischer Hinsicht waren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Wertschätzung der in Beberbeck aufgestellten Beschäler kommt in einem Schreiben des hannoverschen Oberstallmeisters Graf v. Kielmannsegg zum Ausdruck, der den Kurfürsten um die Erlaubnis bat, einige seiner besten Stuten den Beberbecker Hengsten zuführen zu dürfen, was ihm auch genehmigt wurde.

Zur gleichen Zeit veranlaßte Kurfürst Wilhelm II. eine planvolle Förderung der Landespferdezucht. Den Hebel setzte er an in der Erweiterung und Verbesserung des Bestandes der Hengste des Landgestüts. In allen Regionen des Landes wurden staatliche Deckstellen eingerichtet und mit erheblichem Kapitalaufwand wertvolle Hengste eingekauft. In zehn Jahren von 1822 bis 1832 stieg die Zahl der Beschälstationen von 7 auf 25, die der eingesetzten Hengste von 53 auf 91 und der gedeckten Stuten von 2219 auf 5475<sup>21</sup>.

Die Hengste gingen während der Decksaison von Ende Februar bis Ende Juni auf die einzelnen Gestütsstationen, betreut von den Gestütswärtern. Während der übrigen Zeit waren sie zunächst in Wilhelmshöhe sowie im Marstall in der Stadt (heute Großmarkthalle) untergebracht, bevor sie 1826 den Bellevue-Marstall am Frankfurter Tor bezogen. Dort waren zunächst auch die Pferde der Garde-Gendarmen untergebracht. Als der Hengstbestand größer wurde, bezogen 32 Beschäler Stallungen in Waldau. Sie wurden von dort auch für Fuhren der Verwaltung eingesetzt. 12 Hengste blieben ständig in Marburg, sie wurden auch für den Reitunterricht der „Manegestation“ herangezogen.

In der „Verordnung das Landgestütewesen betreffend“ vom 14. 11. 1827<sup>22</sup> wurden die Bedingungen der staatlichen Hengsthaltung gesetzlich festgelegt. Der Kurhessische Landwirthschafts Verein druckte die Verordnung ab und rief alle Mitglieder auf, diese Maßnahme nach Kräften zu fördern<sup>23</sup>.

Die meisten früheren Bestimmungen wurden erneuert. Es bestand weiter das Monopol für die staatliche Hengsthaltung. Nach 1832 wurden Ausnahmen für privat gehaltene Hengste nach deren vorheriger Begutachtung gemacht. Neu war, daß alle zur Bedeckung vorgesehenen Stuten vor der

Hofgespann und 20 Remonten für das Regiment Garde du Corps) in Kassel ein. Der Transport war in Dannenberg gesammelt worden. Beim Übersetzen über die Elbe in kleinen Fähren von Dömitz aus sprangen zwei Hengste über Bord, konnten aber, da an langen Leinen angehalftert, schwimmend aus dem hochgehenden Wasser ans westliche Ufer gerettet werden. (Schr. v. d. Malsburgs vom 21. 5. und 7. 7. 1826)

21 Correspondenzblatt des Kurhessischen Landwirtschafts-Vereins 1832: Tabellarische Übersicht

22 StAM 7 b Nr. 85 (Kassel-Generalia)

23 Correspondenzblatt 104/28: „Die landesväterliche Sorgfalt, welche Se. königliche Hoheit, der Kurfürst, einem der wichtigsten Zweige des Landesindustrie unseres ackerbaureibenden Staates, der edlen Pferdezucht, ohne Unterlaß und mit bedeutendem Kostenaufwand widmen... mahnt die damit beabsichtigten wichtigen Vorteile für das Land dankbarlichst zu würdigen“.

Deckperiode dem Kreistierarzt zur gesundheitlichen Untersuchung und züchterischen Bewertung vorzustellen waren. Geeignete Stuten erhielten einen Zulassungsschein, der zur Benutzung bestimmter Hengste berechnete und zugleich von allen Brücken- und Wegegeldern befreite. An „Springgeld“ wurde 16 Albus (= 1/2 Gulden) bzw. 12 gute Groschen und an Fohlgeld 1 Taler erhoben. Ab 1833 wurde auf „Springgeld“ verzichtet, wenn sich der Besitzer verpflichtete, für alle acht Tage alt gewordenen Fohlen 2 Taler zu entrichten. Letztere Regelung führte aber nicht selten zum Verschweigen von Fohlngeburten mit anschließender peinlicher Nachforschung durch den Gendarmen.

Im April-Mai führte eine Kommission unter Leitung des Oberstallmeisters Stuten- und Fohlenschauen durch, bei denen die Saugfohlen (linker Hinterschenkel: Krone) und die guten Dreijährigen (linke Halsseite: aufrechtstehender Löwe mit Krone) gebrannt wurden. Den Löwenbrand trugen die kurhessischen Stuten noch bis 1967, dann wurde für ganz Hessen ein neuer Brand (H im Hufeisen) eingeführt. Die Kommission zahlte auch gleich Prämien für bessere dreijährige Stuten (10 Taler) sowie 4–5jährige (15 Taler) aus. Außerdem wurden silberne Medaillen für Spitzenstuten sowie eine goldene Preismünze „Für das beste Pferd in Hessen“ vergeben. Die Prämienstuten durften selbst in Kriegszeiten nicht eingezogen werden, auch „schuldenhalber“ waren sie weder zu pfänden noch zu verkaufen.

Die Landespferdezucht nahm in Kurhessen in diesem Jahrzehnt einen bemerkenswerten Aufschwung. Der Pferdebestand stieg von 40000 auf fast 50000 (1827: 49428). Sowohl die Militärverwaltung, die ihren Bedarf voll aus dem Inland decken konnte, als auch die bäuerlichen Halter lobten die Leistungsfähigkeit der Tiere. Viele fremde Expertenkommissionen besuchten Beberbeck und das Landgestüt.

Der Auswärtstrend der kurhessischen Pferdezucht wurde durch die politische Entwicklung unterbrochen. Das praktische Ausscheiden des Kurfürsten aus der Regierung durch die Einsetzung seines Sohnes Wilhelm zum Mitregenten führte zu großen Änderungen. Bei der Trennung von Hof- und Staatsverwaltung blieb nur der Marstall und das Hofgestüt Beberbeck im Einflußbereich des Regenten, während das Landgestüt zur Staatsverwaltung kam.

Der Kurprinz und spätere letzte Kurfürst Friedrich Wilhelm I. führte sofort scharfe Sparmaßnahmen ein, die das Gestüt Beberbeck besonders hart betrafen. Der Gutsbetrieb in Beberbeck und Sababurg wurde sofort getrennt verpachtet, das Personal erheblich verringert und die Pferdebestände reduziert. Neue Hengste wurden nicht mehr zugekauft, sondern vom Marstall zugewiesen. Daß die züchterische Bedeutung des renommierten Gestüts nicht völlig verloren ging, ist dem Gestütsleiter Christian Renner zu verdanken. Er vereinbarte mit dem ihm befreundeten Gestütsinspektor Schrenk in Neuhaus/Solling einen Austausch von Bedeckungen. Beberbecker Stuten wurden den Spitzenhengsten in Neuhaus und Herrenhausen zugeführt, während die Hannoveraner den begehrten Beberbecker Isabellhengst „Saturn“ nutzten. Die mit 12 Stuten in Beberbeck betriebene Isabellenzucht entsprach einer Moderichtung jener Zeit, wenn auch ihre züchterische Bedeutung hinter der der „Beberbecker“ zurückblieb. Dagegen hatte die Zuweisung des Landgestüts an die Staatsverwaltung

keine so negative Wirkung. Die züchterische Leitung übernahm der Landwirtschaftliche Verein. Dessen führende Mitarbeiter, Geheimer Oberfinanzrat Consbruch und Kanzleirat Salomon Wenderoth, verhinderten die zunächst beabsichtigte Auflösung. Sie veranlaßten auch die Ersatzbeschaffung guter Hengste und die Werbung für sachgemäße Haltung der Zuchtbestände. 1832–1834 deckten in Kurhessen neben 91 bis 96 Landbeschälern noch 42 bis 46 Privathengste. Die Zahl der Letzteren ging in den nächsten Jahren bei sinkenden Fohlenpreisen erheblich zurück auf 28 (1839). Die Staatsverwaltung hielt auch in Zeiten ungünstiger Konjunktur tragbare Deckgeldsätze durch.

1856 wurde die Direktion des Landgestüts dem Ministerium des Inneren übertragen. Der Landwirtschaftliche Verein hatte seitdem nur noch beratenden Einfluß. Zum Etat des Landgestüts gehörten in diesem Jahr neben Oberstallmeister v. Eschstruth ein Stallmeister, der Kreistierarzt, zwei Sekretäre, ein Futtermeister und 24 Pferdewärter. Die Qualität der 80 Hengste wurde von Fachleuten allgemein gelobt. Bezüglich des geldlichen Aufwandes für die Remontierung der Landbeschäler lag Kurhessen an der Spitze der süd- und mitteldeutschen Länder<sup>24</sup>. Von 1826–1866 wurden im Jahresdurchschnitt 9,6 junge Hengste angekauft.

Am Ende der staatlichen Selbständigkeit Kurhessens 1866 verfügte das Landgestüt über 80 Hengste, davon Beberbecker 19, Kurhessen 1, Mecklenburger 32, Trakehner 18, Englisches Halbblut 7, Vollblut 1 und Araber 2. 44 Hengste wurden dem Reit- und 36 dem Wagenschlag zugerechnet.

Die neue preußische Verwaltung traf nur behutsame Veränderungen. Als „Königlich Hessen-Nassauisches Landgestüt Kassel“ wurde der Betrieb mit dem gesamten Personal weitergeführt. Nachdem v. Eschstruth altershalber 1867 in Ruhestand gegangen war, wurde die Leitung dem in der preussischen Gestütsverwaltung besonders erfolgreichen Landstallmeister Friedrich v. Unger übertragen. Leider wurde dieser aber am 7. 6. 1869 nach Celle versetzt, wo er bis 1891 die Aufwärtsentwicklung der hannoverschen Pferdezucht einleitete. Aufgrund des Staatsvertrages mit dem Fürstentum Waldeck übernahm das Landgestüt Kassel am 1. 1. 1869 auch die Besetzung der Deckstation des bisherigen Waldeckschen Landgestüts Korbach mit zunächst 10 Hengsten. Im Betrieb des Landgestüts Kassel ergaben sich jedoch bald Schwierigkeiten. Dem Bellevue-Marstall fehlte eine Reitbahn zum regelmäßigen Bewegen der Hengste. Die bisher hierfür benutzte Hofwaschbleiche in der Nähe der Stallgebäude war aber im Besitz des Hausfideikommiß des kurfürstlichen Hauses geblieben. Alle Bemühungen des Landstallmeisters v. Unger, wenigstens einen acht Meter breiten Streifen um die Bleiche herum mit seinen Hengsten nutzen zu können, wurden zurückgewiesen. Die Benutzung einer angepachteten Wiese des Holländischen Gartens („Kirschgarten“) in der Karlsaue wurde nur bei absolut trockener Witterung gestattet. Großen Verdruß gab es, als schließlich die Gestütswärter die Reitwege des Aueparks benutzten und sich ein Hengst „durch das in einiger Entfernung stattgehabte Erscheinen eines gerittenen Stutenpferdes in heftige Aufregung versetzt“ losriß, seinen Reiter abwarf

24 1848 betrug der Etat je Remontehengst in Kurhessen 525 Gulden, im Königreich Sachsen 500, Baden 480, Bayern 455, Württemberg 434 und im Großherzogtum Hessen 443 Gulden.



**Beberbeck**  
**1826 – 1875**



**Beberbeck**  
**1876 – 1930**



**Kurhessen**  
**1824–1967**



**Hessen**  
**seit 1967**

und erst nach längerer Zeit wieder eingefangen werden konnte, und als bald darauf zwei Hengste von Hornissen gestochen ausbrachen und Spaziergänger erschreckten. Darauf erging ein völliges Reitverbot für Hengste in der Karlsaue. Alle Verhandlungen des Landstallmeisters, in die sich auch der Oberpräsident v. Moeller einschaltete, zu einer tragbaren Lösung zu kommen, scheiterten an der Einstellung der auf ihr Recht pochenden Hausfideikommißverwaltung<sup>25</sup>.

Schließlich wurde die Verlegung des Landgestüts erwogen. Auf Einladung der Stadt Dillenburg besichtigten im August 1868 der preußische Generalgestütsdirektor Freiherr v. Maltzahn und Landstallmeister v. Unger die Oranierstadt. Die Stadt sagte größere finanzielle Unterstützung beim Ausbau der dortigen Anlagen zu. Im Sommer 1869 fiel dann die Entscheidung zugunsten von Dillenburg, das mit geräumigen Stallungen, Wärterwohnungen und einer Reithalle aufwarten konnte. Möglicherweise spielte dabei auch die Absicht eine Rolle, dem kleineren Landesteil gewisse Konzessionen zu machen, nachdem Kassel Sitz des Oberpräsidenten der neuen Provinz Hessen-Nassau geworden war. Nach 133 Jahren erfolgreichen Einsatzes für die kurhessische Pferdezucht wurde damit das Landgestüt Kassel geschlossen.

Nach der Deckperiode 1870 bezogen die 115 Hengste des Landgestüts Kassel (103 in Kurhessen und 12 in Waldeck eingesetzt) die Stallungen in Dillenburg. 1871 kamen noch die 17 Hengste des 1811 gegründeten früheren Herzoglich Nassauischen Landgestüts Weilburg hinzu.

Der Kasseler Bellevue-Marstall wurde im April 1871 abgerissen. An seiner Stelle wurde nach den Plänen von Heinrich v. Dehn-Rotfelser 1872–1877 der mächtige Sandsteinbau der weltberühmten Staatlichen Gemäldegalerie errichtet.

Das „Wilhelmsgestüt“ Beberbeck, das ebenso wie der bald aufgelöste Marstall 1866 an das Kurhessische Hausfideikommiß überging<sup>26</sup>, lebte praktisch aus der Substanz. Es lieferte weiter jährlich vier Beschäler an das Landgestüt und versorgte den im Exil in Prag bzw. auf dem Gut Horzowitz lebenden früheren Kurfürsten mit Pferden. Der Rest wurde freihändig verkauft. Die meisten der Isabellen gelangten nach Horzowitz. Acht dieser aparten Pferde haben den letzten Landesfürsten am 12. 1. 1875 in Kassel zur letzten Ruhe gefahren. Sie wurden anschließend an den kaiserlichen Marstall in Wien abgegeben.

Die preußische Verwaltung, die 1876 Beberbeck vom Kurhessischen Hausfideikommiß übernahm, fügte der langen Geschichte des althessischen Gestüts ein besonders glanzvolles Kapitel hinzu.

In Preußen gab es drei Hauptgestüte: Trakehnen in der Weite Ostpreußens, Neustadt/Dosse im brandenburgischen Flachland und Graditz an der Elbe, das vorwiegend der staatlichen Vollblutzucht vorbehalten war. Aufgabe dieser Hauptgestüte war es, Hengste für die 16 Landgestüte (Hengstdepots) zu liefern, wertvolle Stutenstämme zu entwickeln und durch ihr Vorbild eine Aktivierung der Landeszucht einzuleiten.

25 H. J. Pletz-Krehahn: S. 75 ff (Nach Akten des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden 533/9-12)

26 StAM 7 a Oberhofmarschall XIX/44 (Bestand 178 Pferde, davon 48 Zuchtstuten).

Da die Zuchtprodukte des alten „Friedrich-Wilhelm-Gestüts“ Neustadt bezüglich Größe, Knochenstärke, Härte und Dauerleistungsfähigkeit nicht mehr voll befriedigten, wurde dieses Hauptgestüt nach Beberbeck verlegt. Die in Jahrhunderten bewährte besondere Eignung dieses hochgelegenen Berggestütes für die Zucht und Aufzucht leistungsfähiger Reitpferde sollte genutzt werden.

Mit großzügigem Aufwand wurden die zuletzt vernachlässigten baulichen Einrichtungen in Beberbeck und Sababurg wieder instandgesetzt und die beiden verpachteten Gutsbetriebe in Eigenbewirtschaftung genommen. Dem aus Ostpreußen stammenden Landstallmeister Conrad v. Jachmann gelang es, bis zu seinem Tod 1892 Beberbeck zu einer Spitzenstellung im Reichsgebiet zu entwickeln.

Die auf 100 Zuchtstuten begrenzte Herde war zunächst vorwiegend auf Neustädter Tieren aufgebaut worden. Diese waren aber zumeist zu klein und leicht. Sie wurden bald durch größere knochenstärkere Altbeberbeckerstuten ersetzt, die der Landstallmeister aus dem Ackerstall oder aus Privathand erhielt. Außerdem erwarb er mehrere Stuten des aufgelösten Lipper Sennegestüts Lopshorn. 1883 waren vorhanden 40 Altbeberbecker, 38 Neustädter, 16 Lopshorner, drei Trakehner, zwei Hannoveraner und eine Vollblutstute<sup>27</sup>. Diese heterogene Stutenherde galt es, durch Einsatz geeigneter Hengste zu vereinheitlichen und zu verbessern.

V. Jachmann hatte bei der Auswahl der Hengste eine besonders glückliche Hand. Zwei Hengste erwiesen sich als züchterische Volltreffer: der in England für den ungewöhnlichen Preis von 146647.– Mark erworbene französische Vollblüter „Chamant xx“ sowie der 1880 in Beberbeck gezogene große, tiefgestellte Schwarzbraune „Optimismus“<sup>28</sup>. Auf diese beiden Stammväter gingen später 85% der Beberbecker Stutenherde zurück.

In der Zeit von 1877 bis 1915 wurden in Beberbeck 1260 Hengst- und 1297 Stutfohlen geboren. Jedes dritte Hengstfohlen gelangte in die Zucht, und jedes dritte Stutfohlen konnte in die Beberbecker Stutenherde eingestellt werden. Von den in Beberbeck gezogenen 18 Haupt- und 375 Landbeschälern wurden manche zu Begründern leistungsfähiger Blutlinien. Die übrigen Pferde aus der Zucht des „Königlich Preußischen Hauptgestüts Beberbeck“ wurden im Rahmen einer im April durchgeführten Auktion verkauft. Die Nachfrage war sehr groß, die Erlöse entsprechend. Auf vielen Parforce-Rennen waren „Beberbecker“ erfolgreich. Sie bewärten sich überall als eisenharte, zähe und ausdauernde Jagd- und Hindernispferde sowie als schnelle Wagenpferde. Besonders hervorgehoben wurden ihre harten gesunden Hufe und trockenen Gelenke, ein Ergebnis der naturgemäßen Aufzucht auf den Basalthängen der Sababurg. Allerdings waren die hoch im Blut stehenden „Beberbecker“ nicht immer leicht zu behandeln. Die jungen Bereiter, die die Remonten einreiten mußten, wandelten den Sinn des aus Neustadt übernommenen Brandes: Senkrechter Pfeil mit umwundener Schlange = „Schnelligkeit und Gewandheit“ in „Raserei und Schlechtigkeit“ um.

27 E. Berthold: „Das königliche Hauptgestüt Beberbeck“ 1898

28 E. Mieckley S. 35

Nach dem ersten Weltkrieg, als sich der Schwerpunkt der Pferdezucht dem kaltblütigen Arbeitspferd zuwandte und ein hoher Bedarf an Kaltblutbeschälern entstand, wurde die Zucht in Beberbeck auf je 60 Warmblut- und Kaltblutstuten umgestellt. Die Kaltblutstuten verrichteten zugleich die Arbeiten des Gutsbetriebes. Ihre Nachzucht wurde in der harten Aufzucht des Berggestütes trockener und gängiger. Seit 1928 wurden die Beberbeker Kaltblut-Hengstremonten in den westdeutschen Landgestüten eingestellt, die eigentlichen „Beberbecker“ hatten in allen ostdeutschen Zuchtgebieten einen alten guten Ruf.

Mitte 1928 veröffentlichte die Presse Berichte über die beabsichtigte Auflösung des Hauptgestütes. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer Kassel leitete dem Minister für Landwirtschaft sofort eine Resolution zu, das traditionsreiche und erfolgreiche Gestüt zu erhalten. Aber im preußischen Landtag wurde 1929 endgültig die Auflösung beschlossen.

Der Zuchtbestand an Kaltblutpferden wurde in Münster versteigert und von den bäuerlichen Züchtern in Westfalen und Hessen aufgenommen. Die wertvolle Warmblutzucht wurde fast geschlossen von der polnischen Gestütsverwaltung angekauft und im Hauptgestüt Razot, Bezirk Posen, aufgestellt. Sie war wesentlich beteiligt, den hohen züchterischen Stand der dortigen Rasse Wielkopolska zu begründen.

Die Erfolge in Beberbeck veranlaßten die preußische Gestütsverwaltung, auch das zweite Hauptgestüt Graditz in den kurhessischen Mittelgebirgsraum zu verlegen. Dieser 1833 in der Elbaue bei Torgau als Vollblutgestüt eingerichtete Zuchtbetrieb fand auf den rauhen Kalkhöhen des Ringgaus zeitweise eine neue Heimat. 1913 wurde das 790 ha große Gut Altefeld von der landgräflichen Verwaltung in Herleshausen erworben und während der Kriegszeit neue, einzelliegende Stallgebäude errichtet. 1919 bezogen dann die ersten Stuten das nach modernsten Erkenntnissen angelegte Gestüt auf der 440 m NN gelegenen Hochfläche. In den nächsten Jahren wurden jeweils 50 eigene und 70 fremde Stuten den Spitzenhengsten in Altefeld zugeführt. Die Erfolge auf den Rennbahnen waren zunächst für die in Altefeld geborenen Zuchtprodukte nicht so gut wie erwartet. Man sagte den Pferden eine gewisse Spätreife und zu große Knochenstärke nach. Daher beschloß man schon 1930, das Gestüt nach Graditz zurückzuführen. Die letzten auf dem Ringgau gezogenen Jahrgänge siegten dann auf allen Rennbahnen. Die unter den schwarz-weiß gestreiften Farben des staatlichen preußischen Rennstalles laufenden Pferde errangen 1933 nicht nur das Derby-Band, sie hielten auch letztmalig die Spitze aller deutschen Rennställe. Ein neuerlicher Wechsel war aber doch nicht mehr möglich.

Auf die Landespferdezucht in Kurhessen hatten die preußischen „Beberbecker“ ebenso wie die Vollblüter keinen wesentlichen Einfluß mehr. Seit 1870 befand sich die heimische Zucht in der allmählichen Umstellung auf ein kaltblütiges Arbeitspferd. Dieses wurde sowohl von der Landwirtschaft als auch vom Fuhrgewerbe gefordert. Die seit der Neugründung des Reiches einsetzende Intensivierung der Landwirtschaft mit der Erschließung tieferer Bodenschichten und der Ausdehnung des Hackfruchtanbaus verlangte nach Zugpferden mit größerer Körperkraft. Dasselbe galt für die Waldwirtschaft, insbesondere zum Holzrücken und Holzabfahren. Auch die aufblühende Bauwirtschaft und der Transport schwerer Güter benö-

tigte ruhige Pferde mit größerem Eigengewicht, die auch von weniger geschulten Hilfskräften gelenkt werden konnten.

Für den bäuerlichen Züchter kam hinzu, daß diese Tiere weniger hohe Ansprüche an die Stallqualität stellten, für die Aufzucht keine großen Weideflächen benötigten und auch vorwiegend mit wirtschaftseigenem Grundfutter zu ernähren waren. Außerdem waren sie schon mit drei Jahren voll einsetzbar und brachten bei der großen Nachfrage bessere Erlöse. Die Verkaufschancen für junge Reitpferderemonten waren dagegen immer ungünstiger geworden, zumal die Armee ihren Bedarf an Truppenpferden ausschließlich in den ostdeutschen Provinzen sowie in Hannover und Holstein deckte.

Man einigte sich in der Züchterschaft bald auf den Typ des rheinisch-belgischen Kaltblutpferdes. Nur in der Grafschaft Schaumburg unternahm man längere Zeit Versuche mit der englischen Shire-Rasse, bevor man sich auch hier von den Vorzügen der belgischen Pferde überzeugen ließ. Das Landgestüt Dillenburg kam den Wünschen der Züchter nach und stellte 1871 die ersten vier Kaltbluthengste auf. Bereits 1900 gehörten 58 % aller Landbeschäler dieser Rasse an, 1910 waren es 71 %, 1925 sogar 84 %.

Die verbleibende Warmblutzucht, die ihr Schwergewicht in den Kreisen Ziegenhain, Marburg und Frankenberg hatte, stellte sich auch immer mehr auf schwerere Typen um. Standen bis 1900 noch Beberbecker, Mecklenburger und Hannoveraner im Vordergrund, so stellte das Landgestüt seitdem nur noch Oldenburger und einzelne Ostfriesen ein, die sowohl für landwirtschaftlichen Einsatz wie als Kutschpferde geeignet waren. Das Aufkommen der Kraftfahrzeuge ließ ihren Bedarf aber bald zurückgehen.

Die Hengsthaltung lag fast ausschließlich in der Hand des Landgestüts Dillenburg. In den Jahren 1870–1913 deckten im Regierungsbezirk Kassel auf durchschnittlich 30,75 Gestütsstationen jährlich 94,8 Hengste im Mittel 50,5 Stuten, in der Zeit von 1914–1928 auf 30 Deckstellen 109 Hengste 54,8 Stuten<sup>29</sup>.

Die Privathengsthaltung spielte neben der staatlichen keine wesentliche Rolle. Die wenigen Hengste mußten von einer Körkommission begutachtet werden, die vom Vorstand der Landwirtschaftskammer eingesetzt war. Gesetzliche Grundlage war noch immer die kurhessische Verordnung vom 15. 11. 1827. Das preußische Landwirtschaftsministerium empfahl die Aufhebung dieser Verordnung und die Einführung einer Körordnung, wie dies in allen anderen preußischen Provinzen und Regierungsbezirken Rechtsnorm war. Die Landwirtschaftskammer als Vertreterin der Züchter erklärte sich aber dazu nur bereit, wenn in einer neuen preußischen Verordnung die im Gesetz von 1827 verankerte Verpflichtung des Staates, „eine hinreichende Anzahl von Hengsten“ zu halten (§ 2 der V. O. vom 15. 11. 1827) gleichfalls festgehalten würde. Auch der Landtag der Provinz Hessen-Nassau nahm in seiner Sitzung vom 22. 2. 1913 in gleichem Sinne Stellung<sup>30</sup>. Da eine solche Regelung im preußischen Landtag nicht durchzusetzen war, blieben alle Versuche, die alte Verordnung abzulösen ohne Ergebnis. Erst das Reichstierzuchtgesetz vom 17. 3. 1936 hob die Verordnung auf, die über 100 Jahre in Kraft gewesen war.

29 Akten des Landgestüts Dillenburg

30 Kurhessisches Stutbuch Bd. 2, Cassel 1914/15 S.17

In einer Resolution vom 15. 2. 1911 verlangte die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Kassel, den Bestand des Landgestüts um 20 Kaltblutbeschäler zu vermehren und, da in Dillenburg die räumlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren, das Landgestüt an einen Ort im Regierungsbezirk Kassel zu verlegen, in dem einschließlich Waldeck ohnehin 84 % der Hengste stationiert seien. Das preußische Ministerium lehnte aus Kostengründen ab, stellte dagegen die Unterstützung neu zu bildender Hengsthaltungsgenossenschaften durch Staatsdarlehen für die Erstbeschaffung der Hengste in Aussicht<sup>31</sup>. Dennoch kam die Zahl der privat gehaltenen Hengste nicht über 10 hinaus. Das änderte sich erst nach dem ersten Weltkrieg.

Die schweren Kämpfe brachten auch den eingesetzten Pferden größte Verluste. Der Pferdebestand im Deutschen Reich, der von 1872 bis 1914 von 3,4 Millionen auf 4,4 Millionen Tiere gestiegen war, betrug Ende 1918 nur noch 3,3 Millionen. Nach Kriegsende mußten viele jüngere Zuchtstuten als Reparationsleistungen an die westlichen Gegnerländer abgegeben werden. Der große Pferdemangel führte dazu, daß jede Stute zum Hengst gebracht wurde. 1920 wurden von den Landbeschälern 8722 und von rd. 100 im Privatbesitz befindlichen Hengsten 1942 Stuten gedeckt. Bei letzteren handelte es sich um Hengste aller europäischen Rassen, die bei der Demobilmachung der Armee ins Land gelangt waren. Sie wurden bei den Körungen teilweise wieder ausgemustert. 1924 waren noch 76 Privathengste (65 Kaltblut und 11 Warmblut) im Zuchteinsatz. Ihre Zahl ging aber schlagartig zurück, als ab 1925 ein völliger Preisverfall auf dem Pferdemarkt erfolgte. Die Massenvermehrung nach dem Krieg fiel zusammen mit den durch Zollbarrieren fast ungeschützten Massenimporten besonders aus dem Osten. Beste Fohlen gingen zum Schlachten. 1929 wurden nur noch 13 Kaltbluthengste zur Körung angemeldet. Die verbleibenden Züchter waren froh, daß wenigstens die staatliche Hengsthaltung bei erträglichen Deckgeldsätzen erhalten blieb.

Die züchterische Lenkung der Pferdebestände in Kurhessen, die wieder beim Pferdezüchtausschuß der Landwirtschaftskammer und dem Landgestüt lag, wurde nach dem Krieg bestimmt durch den „Verband Kurhessischer Kaltblutzüchter, angeschlossen der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel e. V.“ Dieser am 24. 10. 1921 in das Vereinsregister eingetragenen Organisation übertrug die Kammer die Führung des Stutbuches, die Körung von Hengsten und die Durchführung von Förderungsmaßnahmen. Der neue Verband trug wesentlich zur züchterischen Selektion und Konsolidierung der Zucht bei. Er erfaßte auch in einer besonderen Abteilung den kleinen Bestand an Warmblutstuten.

Besonders erfolgreich war er aber in der Züchtung eines nur mittelrahmigen und doch kräftigen Kaltblutpferdes, das dank seiner Leichtfuttrigkeit, seines ruhigen Temperaments und großen Leistungsfähigkeit eine einmalige wirtschaftliche Typprägung fand, die im ganzen Reich höchste Beachtung fand. Während in anderen deutschen Zuchtgebieten das große überschwere, auf die Verhältnisse der Zuckerrübenbetriebe zugeschnittene Kaltblutpferd Vorrang hatte, waren die kurhessischen „Ardenner-Typen“

31 Kurhessisches Stutbuch Bd. 2, Cassel 1914/15 S.15, 16

besonders für den bäuerlichen Halter geeignet. Viele Ausstellungserfolge auf überregionaler Ebene unterstrichen die hohe Wertschätzung dieser Tiere.

Der Züchtervereinigung kommt auch das Verdienst zu, in der Zeit der Krise der Pferdezucht ab 1925 einen Ausverkauf des besten Stutenmaterials verhindert zu haben. Erst 1933 lohnte sich die Fohlenzucht wieder. Das Überangebot war inzwischen abgeflossen. Die Einfuhr wurde kontingentiert auf das züchterisch vertretbare Mindestmaß.

Von den bald ansteigenden Preisen profitierten auch die Warmblutzüchter, die bisher einen besonders schweren Stand hatten. Ihre Zuchtprodukte fanden in der bald aufgebauten Wehrmacht und besonders im aufblühenden Reit- und Fahrsport neue Kunden. Allerdings erwies sich bald, daß die von ihnen gezüchteten massigen Oldenburger bei den Turnieren nicht mit den ausgesprochenen Reitpferderassen konkurrieren konnten. Die kurhessischen Warmblutzüchter planten daher eine Umstellung ihrer Zuchtbasis auf das im Nachbarzuchtgebiet Hannover mit größtem Erfolg gezüchtete Pferd. Da Hannover aber Ende der 30er Jahre einen wahren Boom für seine Zuchtprodukte erlebte mit entsprechend hohen Preisen, beschloß die am 10. 1. 1941 in Wabern versammelte Abteilung Warmblut des „Kurhessischen Pferdestammbuch e. V.“ (seit dem 17. 11. 1934 hatte sich der „Verband Kurhessischer Kaltblutzüchter“ umfirmiert) mehrheitlich die Umstellung der Zucht auf das Holsteiner Pferd. Während die südlichen Kreise am Oldenburger festhielten, erwarben die Züchter der übrigen Bezirke in Holstein Stuten und Fohlen. Da die Gestütsverwaltung ebenfalls an der Bereitstellung Oldenburger sowie einzelner ostfriesischer Hengste festhielt, bildeten sich Hengsthaltungsgenossenschaften mit Holsteiner Hengsten. Das Nebeneinander von zwei Zuchtrichtungen hinderte bei der ohnehin kleinen Population schnelle Fortschritte.

Die besseren Absatzbedingungen brachten für die Pferdezucht einen erheblichen Auftrieb. Die Bedeckungsziffern stiegen von 1932 bis 1935 im Reichsgebiet auf das Doppelte, im Regierungsbezirk Kassel von 4842 auf 7904. Seitdem 1936 das Landgestüt niedrigere Deckgeldsätze für eingetragene Stuten erhob, bekam die organisierte Pferdezucht einen schnellen Auftrieb. Nicht wenige Stutenbesitzer erwarteten auch, daß eingetragene Stuten von der Einziehung durch die Wehrmacht verschont blieben.

Die Zahl der im Kurhessischen Pferdestammbuch eingetragenen Stuten stieg von 1061 (1928) über 7422 (1938) auf 9781 (1945). Mit einem durchschnittlichen Stutenbestand von 1,55 Stuten je Mitglied blieb der Züchterverband eine ausgesprochen mittelbäuerliche Organisation.

Im zweiten Weltkrieg gab es, anders als im ersten, keine schweren Eingriffe in den Bestand an Zuchtpferden. Die Verluste der fast voll motorisierten Truppe an Pferden konnten durch den Nachschub aus der Heimat sowie den besetzten Gebieten überwiegend ausgeglichen werden.

Nach dem Krieg entstand ein zusätzlicher Bedarf an Zugkraft, da die wenigen Traktoren in der Landwirtschaft, insbesondere aber die Lastkraftfahrzeuge wegen fehlenden Treibstoffes zeitweise nicht eingesetzt werden konnten. Angesichts der großen Nachfrage nach Pferden wurde, wie schon 1919–1922, jede Stute zum Hengst gebracht. Von 1945 bis 1948 stiegen die Stutenbedeckungen im Regierungsbezirk Kassel von 6872 auf 13040, die

größte jemals erreichte Zahl. Neben 159 Landbeschälern wurden 95 Privathengste eingesetzt.

Manche Züchter hofften auch, durch die gut im Preis liegenden jungen Pferde ihr Vermögen über die zu erwartende Währungsreform retten zu können. Das erwies sich aber als Trugschluß. Nach dem großen Währungsschnitt vom 20. 6. 1948 waren andere Werte gefragt.

Die Übererzeugung an Pferden fiel zusammen mit der bald einsetzenden Motorisierung der Land- und Forstwirtschaft. Von vier Personen, die 1948 in der Landwirtschaft tätig waren, fanden in den nächsten Jahren drei in der aufblühenden gewerblichen Wirtschaft einen Arbeitsplatz. Der Verbleibende war gezwungen, mit großer technischer Schlagkraft die fehlende Arbeitskraft zu ersetzen. Die Schlepperindustrie erlebte goldene Zeiten. Am Ende wurde jedes ausscheidende Pferd durch 50 Schlepper-PS ersetzt, ein unwirtschaftlicher Aufwand, der an die Substanz der Betriebe ging. Am Ende dieser sich über zwei Jahrzehnte hinziehenden Entwicklung gab es ganze Dörfer, in denen nicht mehr ein Pferd gehalten wurde.

Der Pferdebestand im Regierungsbezirk Kassel verminderte sich von 49687 (1950) auf 8257 (1970), d. h. auf 16,6 %. Ähnlich sah es auch bei der organisierten Pferdezucht aus, deren Stutenbestand von 8386 auf 1403 zurückging.

Von dieser Entwicklung wurde das Kaltblutpferd in gleicher Weise betroffen wie die schweren Wirtschaftswarmblüter. Der Rückgang wäre noch größer gewesen, hätte nicht ab Mitte der 50er Jahre der Reitsport einen so unerwarteten Aufschwung genommen. Einstmals in exklusiven Kreisen betrieben, erfaßte er als breiter Volkssport jetzt Kreise, die bisher kein Verhältnis zum Pferd hatten. Allein die Zahl der in Reit- und Fahrvereinen organisierten Reiter stieg in Hessen von rd. 8000 im Jahr 1958 auf 42456 im Jahr 1980. Dazu kommt die große Zahl der Freizeitreiter, die keinem Verein angehören.

Dem Bedarf dieser Reiter gerecht zu werden, verlangte eine Umzüchtung der vorhandenen Warmblutpferde zu einem „edlen großlinigen, korrekten Reitpferd, mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen, das aufgrund seines Temperamentes, seines Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke aller Art geeignet ist“ (Zuchtziel des deutschen Reitpferdes).

Diese Umzüchtung setzte in Kurhessen erst 1962 ein, zehn Jahre später als in anderen deutschen Zuchtgebieten. Das Hessische Landgestüt Dillenburg hatte noch zu diesem Zeitpunkt einen Beschälerbestand von 76 Warmbluthengsten, die bis auf drei sämtlich dem Wirtschaftswarmblut Oldenburger Blutführung angehörten. Erst dann kam die Gestütsleitung den Forderungen der Züchter nach, nur noch Hannoveraner und Westfalen neben einigen Trakehnern einzustellen. Immerhin gelang es trotz begrenzter Mittel, bis 1969 den gesamten Beschälerbestand auszuwechseln. Einige der neu eingestellten Hengste erwiesen sich als durchschlagende Vererber, so daß die Verdrängungskreuzung schnelle Fortschritte machte. Auch einige privat angekaufte Hengste überzeugten durch gute Vererbung.

Zusätzlich wurden von den Züchtern im Hochzuchtgebiet Fohlen und Stuten angekauft, so daß der Vorsprung der „alten“ Zuchtstätten teilweise aufgeholt werden konnte. Die neu aufgebaute Zucht edler Reitpferde

konnte mit ihren Spitzenerzeugnissen in Zuchtwettbewerben auf Bundesebene bestens bestehen. Auch die sportlichen Erfolge blieben bald nicht aus.

Die einstmals so bedeutende kurhessische Kaltblutzucht, die noch 1948 mit 8399 Stuten sehr umfangreich war, ist bis auf einen kleinen Restbestand zusammengeschmolzen. Diese Pferde werden besonders in der Forstwirtschaft zum Holzrücken eingesetzt. Man findet sie auch beim Ziehen von Planwagen in Fremdenverkehrsgebieten sowie als Werbeträger in Brauerei-Paradegespannen.

Stark aufgekommen sind in der Nachkriegszeit auch Kleinpferde und Ponys verschiedener Rassen. Zunächst für die Restarbeiten neben dem Schlepper in der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzt, dienen sie heute meist dem Reitsport von Kindern und Heranwachsenden. In Kurhessen erfreuten sich besonders die Haflinger großer Beliebtheit. Fern ihrer Tiroler Alpenheimat haben sich diese schönen Goldfüchse mit dem silbern glänzenden Langhaar gut eingelebt und als Freizeitpferde viele Freunde gewonnen. Daneben fanden in einigen Bezirken die norwegischen Fjordpferde, die robusten Isländer sowie eine Vielzahl von englischen Kleinpferderassen (Welsh, Connemara, New Forest u. a.) neben den kleinen Shetland-Ponys passionierte Züchter. Die gesamte Gruppe der Kleinpferde nimmt in Hessen 29 %, in Kurhessen 15 % am Pferdebestand ein.

Einzelne kleinere Zuchtstätten züchten Trakehner sowie englische und arabische Vollblüter. Das 1965 in Altefeld auf dem Gelände des früheren Staatsgestütes eingerichtete traditionsreiche Vollblutgestüt „Waldfried“ wurde 1981 wieder aufgelöst.

Seit dem Tiefstand im Jahr 1970 mit 22106 Tieren stieg der Pferdebestand in Hessen bis 1980 auf 32608 an. In Kurhessen war der Zuwachs in der gleichen Zeit von 8257 auf 11253 nicht ganz so groß. In diesem Raum leben nur 1/4 der Einwohner des Bundeslandes Hessen, so daß sich das Schwergewicht der Pferdehaltung in den Süden verlagerte.

Viele bedeutende Zuchten sind aber weiter im stärker agrarisch geprägten nördlichen Hessen ansässig.

Am 4. März 1972 schlossen sich das „Kurhessische Pferdestammbuch“ und der „Verband der Pferdezüchter in Hessen-Nassau“ zum „Verband Hessischer Pferdezüchter e. V. mit Sitz in Kassel“ zusammen. Damit wurden die seit über 400 Jahren getrennt verlaufenden Wege der hessischen Pferdezüchter aus Nord und Süd wieder vereint.

Die größere Population ermöglichte die Realisierung eines einheitlichen Zuchtplanes, den der Vorstand des neuen Verbandes und der vom Land bereitgestellte Zuchtleiter erarbeitet hatten. In der jetzt laufenden Phase der Konsolidierung erfolgt eine planmäßige Leistungsauslese unter Nutzung neuerer genetischer Erkenntnisse.

Die Zahl der beim „Verband Hessischer Pferdezüchter“ eingetragenen Stuten stieg von 1972 bis 1980 von 2737 auf 4209. Weitere 1335 Kleinpferdestuten sind im Stutbuch des „Verbandes der Ponyzüchter Hessen“ eingetragen. Neben sehr guten Ergebnissen bei überregionalen Zuchtpferdeschauen sind auch die Erfolge hessischer Pferde im Pferdeleistungssport beachtlich. Über die Leistungsfähigkeit der hier gezogenen Pferde geben die im Jahrbuch der „Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V., Hauptverband für Zucht und Prüfung deutscher Pferde (F. N.)“ in Warendorf regi-

strierten Gewinnsummen einen gewissen Einblick. Zwar werden nur 5–10 % aller Reitpferde im Pferdeleistungssport eingesetzt – alle übrigen dienen ausschließlich der Freizeiterholung ihrer Besitzer –, aber deren Abschneiden auf Turnieren ermöglicht doch Rückschlüsse für die Selektion.

Die Gewinnsumme der in Hessen gezogenen Pferde stieg von 19300,– DM (1966) auf 717703,– DM (1981). Die kurhessischen Züchter sind an diesem Ergebnis in erheblichem Umfang beteiligt. In den letzten beiden Jahren kamen von den fünf erfolgreichsten Hessenpferden vier von kurhessischen Züchterhöfen.

Wenn auch die Pferdehaltung in Kurhessen nicht mehr die Bedeutung früherer Jahrhunderte hat, so bleibt die Leistung passionierter Züchter auch in unseren Tagen beachtlich.

## Literatur

- Berthold, E.: „Das königliche Hauptgestüt Beberbeck“,  
Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1898
- Demandt, K. E.: „Geschichte des Landes Hessen“  
Kassel-Basel 1959
- Dilich, W.: „Hessische Chronica“ 1605, Bärenreiter Verlag, Kassel 1961
- Gerland, W.: „Das althessische Gestüt Zapfenburg, später Beberbeck“  
in Sporn XXX. Jg. 1892
- Kurhessisches Stutbuch 2. Band hrsg. von W. Gaedke, 1914  
Weber u. Weidemeier, Kassel
- Landau, G.: „Beiträge zur Geschichte der Pferdezucht, insbesondere in Hessen“  
in Landwirtschaftliche Zeitung für Kurhessen, 1856
- Landwirtschaftliche Zeitung für Kurhessen, Correspondenzblatt  
des Kurhessischen Landwirtschaftsvereins 1828 und 1832
- Mieckley, E.: „Geschichte des königlichen Hauptgestüts Beberbeck“,  
R. Schoetz, Berlin 1905
- Pletz-Krehahn, H.-J.: „Geschichte des Landgestüts Dillenburg“,  
Dillenburger Schriften 1977
- Traut, F.: „Gestüt als Bauaufgabe im 18. und 19. Jahrhundert,  
Hauptbeispiel Beberbeck“.  
Diss. TH. Darmstadt 1970, Liebhaber Verlag, Verden
- Walch, E.: „Über Landgestüte-Anstalten mit besonderer Beziehung  
auf Kurhessen“. N. G. Elwert-Verlag, Marburg 1832
- Willkomm, W.: „Das Beberbecker Pferd“, Flugschrift der Deutschen Gesellschaft  
für Züchtungskunde 1921.